

Zeitschrift: Arbido-R : Revue
Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Archivare; Verband der Bibliotheken und der Bibliothekarinnen/Bibliothekare der Schweiz; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation
Band: 2 (1987)
Heft: 3

Artikel: Die Ausleihe von Archivalien für Ausstellungen, das Photokopieren und die Gebührenerhebung in den Archiven der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-771716>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

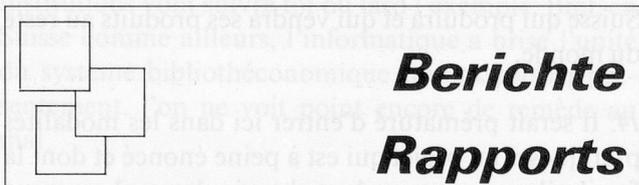
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Ausleihe von Archivalien für Ausstellungen, das Photokopieren und die Gebührenerhebung in den Archiven der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein

VSA-Bildungsausschuss

Anlässlich der Arbeitstagung 1985 über «Das Archiv als Dienstleistungsbetrieb» wurde dem Bildungsausschuss der Vereinigung schweizerischer Archivare der Auftrag zur Veranstaltung einer Umfrage zu den Bereichen «Ausleihe von Archivalien für Ausstellungen», «Photokopierwesen» und «Gebühren» erteilt. Der nachfolgende Beitrag bildet die Synthese der eingegangenen Antworten auf die Umfrage und enthält einige Empfehlungen. Die vorrangige Aufgabe dabei ist, ein Gleichgewicht zu finden zwischen einem guten Benutzerservice einerseits und dem Schutz der Archivalien andererseits. In diesem Sinne sollten die Umfrageergebnisse die Bibliothekare, die sich mit Handschriften, seltenen und/oder alten Drucken zu beschäftigen haben, gleichermassen interessieren.

A la suite d'une journée de travail organisée en 1985 sur le thème «Les archives et le service au public», la Commission de formation de l'Association des archivistes suisses a procédé à une enquête sur la pratique des différents dépôts d'archives en matière de reproduction (photocopies, photographies, micro-films) et de prêt de documents pour les expositions. Cette contribution fournit la synthèse des réponses à l'enquête ainsi que quelques recommandations. La préoccupation principale qui s'en dégage est l'équilibre nécessaire à trouver entre un bon service à la clientèle et les impératifs de conservation. A ce titre, les résultats de l'enquête devraient intéresser également les bibliothécaires qui conservent des manuscrits et des imprimés rares et/ou anciens.

In occasione di una giornata di studio organizzata nel 1985 sul tema «Gli archivi e i servizi per il pubblico», la Commissione di formazione dell'Associazione degli archivisti svizzeri ha promosso un'indagine sulla prassi in uso per il prestito e la riproduzione di documenti d'archivio (fotocopie, fotografie, microfilm, prestiti di documenti). L'articolo che segue presenta la sintesi delle risposte date al questionario e formula alcune raccomandazioni in merito. La preoccupazione principale sta nel trovare il giusto equilibrio tra un buon servizio a favore degli utenti e gli imperativi posti dalla conservazione. In questo senso, i risultati scaturiti dovrebbero pure interessare i bibliotecari che conservano manoscritti e stampati rari e/o antichi.

Anlässlich der Arbeitstagung der Vereinigung Schweizerischer Archivare (VSA) vom 15. März 1985 mit dem Thema «Das Archiv als Dienstleistungsbetrieb» wurde der VSA-Bildungsausschuss beauftragt, zu den im Titel dieses Berichts erwähnten Bereichen mittels einer Umfrage detaillierte Informationen einzuholen. Diesem Auftrag lag die gemeinsame Sorge um die Erhaltung der uns anvertrauten Kulturgüter zugrunde – Kulturgüter, die erwiesenermassen in zunehmendem Masse zerstörerischen Belastungen (mechanisch und chemisch) ausgesetzt sind.

Das Ziel der Umfrage konnte nicht eine umfassende Vereinheitlichung der Archivpraxis sein – dagegen sprechen die unterschiedlichen lokalen Verhältnisse –, vielmehr sollte sie Ansätze für eine behutsame Annäherung aufzeigen, nicht zuletzt, um ein gegenseitiges Ausspielen unserer Institutionen durch die Kunden zu verhindern.

Im Mai 1985 wurden die 59 Kollektivmitglieder der VSA um die Beantwortung der Umfrage gebeten. Im Verlauf dreier Monate erhielten wir die Antworten von 42 Archiven, was einer Rücklaufquote von über 70% entspricht! Dieser Einsatz verdient Dank und Anerkennung¹.

Die Auswertbarkeit der Antworten ist sehr unterschiedlich. Dies liegt einerseits an der vielfach offenen Fragestellung, andererseits ist die Realität in den genannten Archiven derart vielfältig, dass es bei den Antworten oft zu einer grossen Streuung kam. Immerhin lassen sich Tendenzen herauslesen.

Die Veröffentlichung der Umfrage-Ergebnisse soll Vergleichsmöglichkeiten schaffen und den Archiven Anregungen für eine allfällige Revision ihrer Benützungsbestimmungen bieten.

Der Bildungsausschuss hat zudem beschlossen, die Berichterstattung mit Empfehlungen zu ergänzen. Solche wurden dort formuliert, wo die Umfrage deutliche Resultate ergab und/oder dort, wo sich aus sachlichen Gründen Überlegungen zur künftigen Archivpraxis aufdrängten.

¹ Geantwortet haben folgende Archive:

- Bundesarchiv (Bern), Landesarchiv Liechtenstein (Vaduz)
- Staatsarchive Aargau, Appenzell A.Rh., Basel-Stadt, Basel-Land, Bern, Genf, Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Tessin, Thurgau, Uri, Waadt, Wallis, Zürich
- Stadtarchive Bern, Biel, Chur, Lausanne, Luzern, Morges, Olten, St. Gallen, Schaffhausen, Sitten, Stein am Rhein, Sursee, Zug, Zürich
- Stiftsarchiv St. Gallen
- Archiv des CERN (Genf), Schweizerisches Sozialarchiv (Zürich)

Auswertung der Umfrage

A. Ausleihe von Archivalien für Ausstellungen

1. Leihen Sie grundsätzlich Archivalien für Ausstellungszwecke aus?

Ja 27, Begründung:

- wegen der Risiken nur selten (6 Antworten)
- Archive sind Dienstleistungsbetriebe, Ausleihen fördern die Publizität (10).

Nein 15, Begründung:

- nur in Ausnahmefällen bzw. aufgrund besonderer Vereinbarungen (7)
- nur mehrfach vorhandene Drucksachen oder unwichtige Archivalien (3)
- Risiko zu gross, Reproduktionen genügen (3).

Die ersten Argumente pro und contra lassen erkennen, dass sich die Praxis bei den Ja- und den Nein-Antworten bisweilen decken dürfte.

2. Wenn «Nein»: Stellen Sie Reproduktionen zur Verfügung bzw. erlauben Sie, solche anzufertigen?

Diese Möglichkeiten werden von allen Archiven angeboten, die grundsätzlich keine Archivalien ausleihen.

3. Wenn «Ja»:

3.1 Bestehen Einschränkungen und welche?

- keine häufig benutzten und keine zu wertvollen Archivalien, keine Protokolle (9)
- keine empfindlichen und beschädigten Archivalien (7)
- nur an öffentliche Institutionen (4)
- nur bei sinnvollem Einsatz (2)
- Wahrung des Copyrights (2)
- vereinzelte Antworten:
 - nach freiem Ermessen (zunehmende Zurückhaltung); keine Dokumente vor 1200; nur wenn die Ausstellung eine besondere Beziehung zum Ort hat und der Entleiher Gegenrecht hält; wertvolle Archivalien nur, wenn farbige Dias als Sicherheit angefertigt werden; nur wenn besondere Ausstellungsräume vorhanden; nur innerhalb des Kantons; nicht ins Ausland; nur für beschränkte Zeit.

Diese Antworten überschneiden sich zum Teil mit jenen von A1 und 3.3.

3.2 Verlangen Sie Gebühren oder andere Leistungen der Aussteller?

- Abschluss einer Versicherung (26)
- Belegexemplar des Ausstellungskatalogs (14)
- Quellenangabe (7)
- Übernahme der Transportkosten (6)
- vorgängige Sicherheitsaufnahmen (5)

- Abzüge von Reproduktionen (2)
- vereinzelte Antworten:
 - Bewilligung für Reproduktionen, Übernahme allfälliger Kosten des Archivs.

3.3 Welche Bedingungen stellen Sie bzw. welche Sicherheiten (Mobiliar, Versicherung usw.) verlangen Sie?

- sichere und schonende Ausstellungsbedingungen wie Vitrinen, Bewachung, Alarmanlagen (29)
- Versicherung (s.o.)
- sicherer Transport (4)
- Rückgabe der Reproduktionen ans Archiv (1).

4. Gedenken Sie Ihre Praxis in nächster Zukunft zu ändern?

Wenn «Ja»: in welche Richtung?

Alle Nein mit einer Ausnahme (Ausleihe nur noch, wenn Sicherheitsfilm bzw. -dia vorhanden).

5. Haben Sie Wünsche, Anregungen usw. zu diesem Bereich?

- eine «unité de doctrine» bzw. Empfehlungen der VSA wären wünschenswert (5)
- möglichst grosse Freizügigkeit zur Verbreitung des Geschichtsbewusstseins (2)
- grosszügige Ausleihepraxis an die Museen des Orts ist für die Archive sehr vorteilhaft (erspart ihnen viel Arbeit) (1).

Empfehlungen des Bildungsausschusses:

Die Archive sollten grundsätzlich bereit sein, Archivalien im Original seriösen, nicht-kommerziellen Ausstellungsvorhaben zur Verfügung zu stellen. Den berechtigten Sicherheitsbedürfnissen hat der Entleiher durch die Erfüllung der folgenden Mindestauflagen Rechnung zu tragen:

- geeignete Ausstellungseinrichtungen (Vitrinen)
- ausreichende Sicherheitsvorkehrungen (Aufsicht, Sicherheitsanlagen)
- Erstellung von Sicherstellungsaufnahmen auf Kosten des Entleihers
- sorgfältiger Transport (evtl. durch das Archiv gegen Erstattung der Kosten)
- Elementarschaden- und Diebstahlversicherung
- sorgfältige Redaktion der Legenden zu den Ausstellungsobjekten
- Quellenangaben
- Abgabe von Belegexemplaren der Ausstellungspublikationen
- Respektierung aller Rechte des Archivs am Original und an dessen Kopien.

Es ist stets abzuwägen, ob der Ausstellungszweck nicht auch durch eine photographische Reproduktion erreicht werden kann. Allerdings darf die optische Wirkung (der «Nimbus») des Originals unter dem

Aspekt der Attraktivität für das Publikum nicht unterschätzt werden. Als Beleg für eine rein dokumentarische Aussage dürften die Originale aber in den meisten Fällen zu schade sein.

B. Photokopieren von Archivalien

1. Besteht bei Ihnen grundsätzlich die Möglichkeit, Archivalien photokopieren zu lassen?

Ja 41, Begründung:

- legitimes Bedürfnis gegenüber dem Archiv als einem Dienstleistungsbetrieb (5)
- Zeitgewinn für die Forscher (5)
- Entlastung für die Archivverwaltung (2)
- minimale Bürokratie; Schonung der Originale durch die verkürzte Benützung; keine Alternative, da keine Ausleihe der Archivalien gestattet wird; Verbreitung der Kultur; Seufz!

Nein 1, Begründung:

- mechanische Schäden an den eingebundenen Archivalien, langfristige Schäden durch intensive Lichteinwirkung, didaktischer Aspekt durch Verhinderung des Kopierens auf Vorrat.

Empfehlung:

Es liegen gesicherte Erkenntnisse vor über die Schädlichkeit von Licht in bestimmten Wellenbereichen, von Wärme und Manipulation (v.a. für neuere Holzschliff-Papiere). Licht, Wärme und Manipulation sind aber unweigerlich mit dem Photokopieren verbunden, weshalb dessen Schädlichkeit grundsätzlich als erwiesen zu gelten hat. Es fehlen vorderhand noch wissenschaftliche Daten über das Ausmass und die genauen Bedingungen dieser Schädlichkeit. Entsprechende Untersuchungen werden im Rahmen des Nationalen Forschungs-Programms 16 unternommen. Der Bildungsausschuss wird die Diskussion um die biologisch-chemischen Auswirkungen des Photokopierens weiterverfolgen und auf die weiteren Erkenntnisse aufmerksam machen. Eine allgemeine Zurückhaltung im Ausmass des Photokopierens muss aber schon jetzt empfohlen werden.

Aus diesen Gründen sollten die Archive alle möglichen Anstrengungen unternehmen, um mit der Zeit das Direktkopieren durch die Ermöglichung von Kopien ab Mutterkopien oder von Rückvergrößerungen ab Mikroformen zu ersetzen und dadurch die unbestrittene Schädigung der Originale zu verhindern.

Anzahlmässige Einschränkungen sind dort gerechtfertigt, wo die Infrastruktur des Archivs dies verlangt oder wo offensichtlich unüberlegt und wahllos auf Vorrat kopiert wird. Das Kopieren ganzer Akteneinheiten sollte nur in speziell begründeten Fällen zugelassen werden.

Ein im Archiv aufliegendes Merkblatt zum Problem Photokopieren könnte die Kunden problembewusster und evtl. auch einsichtiger machen.

2. Wenn «Nein»: bieten Sie andere Reproduktionsmöglichkeiten an?

Wenn «Ja», welche?

- Mikrofilme bzw. deren Rückvergrößerung (9)
- Photographien (7).

Diese Frage wurde auch von Archiven beantwortet, die das Photokopieren von Archivalien grundsätzlich gestatten.

3. Wenn grundsätzlich «Ja»:

3.1 Bestehen Einschränkungen und welche?

Nur 7 Archive kennen keinerlei Einschränkungen bei Archivalien. Von den übrigen werden folgende Einschränkungen angegeben:

- allgemein aus konservatorischen Gründen (20)
- keine Kopien aus gebundenen Archivalien (12)
- keine ganzen Akteneinheiten (7)
- wenn Mikrofilme vorhanden, nur von diesen (3)
- aus gebundenen Archivalien nur durch das Archivpersonal (3)
- vereinzelt Antworten:
 - maximale Kopienzahl pro Benutzer und Jahr: 100 Stück; keine Grossformate; wenn Mutterkopien vorhanden, nur von diesen.

3.2 Wie ist das Photokopieren bei Ihnen organisiert?

- freier Zugang für die Benutzer (6)
- durch das Archivpersonal in der Regel sofort (10)
- auf Bestellung mit Formular (zum Teil nur bei grösseren Aufträgen) (8)
- Kopieren nur in nahegelegener Institution (Staatskanzlei, Kantonsbibliothek u.ä.) möglich (8)
- Kopien wurden mit einem Stempel «aus den Beständen des Staatsarchivs xx, Signatur: xx» versehen (1).

Diesen Antworten überschneiden sich teilweise mit jenen von B 3.4.

Empfehlung:

Das Kopieren sollte grundsätzlich durch das Archivpersonal erfolgen (siehe B 3.4). Je nach Struktur des Betriebes ist eine sofortige Erledigung möglich oder der Weg über Bestellungen angezeigt. Dieser bietet folgende Vorteile:

- das Archivpersonal spart Zeit durch die Zusammenfassung der Kopierarbeiten
- es kopiert sorgfältiger als unter dem Druck des wartenden Kunden
- der Kunde seinerseits überlegt sich genauer, ob er die Kopien wirklich braucht.

3.3 Welche Gebühren verlangen Sie?

- kostenlos bzw. für Studenten kostenlos (2)
- pro Kopie allgemein: 20 Rp. (5), 50 Rp. (7)
- pro Kopie Format A4: 20 Rp. (9), 30 Rp. (9), 50 Rp. (2)
- B4: 40 Rp. (2), 80 Rp. (1)
- A3: 30 Rp. (3), 40 Rp. (7), 50 Rp. (5), 60 Rp. (2), 1 Fr. (2)
- Kopie ab Mikrofilm: 50 Rp. (3), 60 Rp. (2), 80 Rp. (2), 2 Fr. (2)
- Sonstige Ansätze:
 - ab x Kopien nach Zeitaufwand (5)
 - Preisermässigung ab x Kopien (2)
 - Unterschied für nichtwissenschaftliche/wissenschaftliche Zwecke (1 Fr./30 Rp.).

Empfehlung:

Wo überhaupt Gebühren erhoben werden, sollten sie grundsätzlich kostendeckend und dort prohibitiv sein, wo dies angezeigt ist (siehe Empfehlung zu B 1). Als Richtschnur werden gegenwärtig folgende Ansätze empfohlen (Annahme: Kopierapparat im Archiv, Kopieren durch das Archivpersonal):

- pro Kopie Format A4: 40 Rp.
A3: 60 Rp.
- Kopie ab Mikrofilm: 50 Rp.
- bei grösseren Aufträgen nach Zeitaufwand (gemäss allgemeiner Gebührenordnung).

3.4 Wer macht die Photokopien?

- grundsätzlich nur das Archivpersonal (29); davon
 - mit Ausnahmen (v.a. für Stammkunden) (7)
 - Rückvergrösserungen ab Mikrofilm durch die Benutzer (1)
- Archivpersonal und Benutzer (12)
davon Doppelnennungen mit der folgenden Rubrik (5);
- in der Regel der Benutzer/Kunde selbst (6).

Inwiefern sich die Ausnahmen bei der ersten Rubrik mit der zweiten Rubrik decken, kann der Umfrage nicht entnommen werden.

4. Welche Photokopierpraxis herrscht bei Ihnen über den engeren Archivalienbereich hinaus (Register, Inventare, Zeitungen, Zeitschriften, Handbibliothek usw.)?

- keine Einschränkungen (10)
- Register und Inventare nicht oder nur mit Einschränkungen (11)
- keine Zeitungen (7)
- nur in beschränkter Anzahl (6)
- Zeitungen bzw. Bücher nur durch das Archivpersonal (3)
- Drucksachen nur, wenn nicht anderswo greifbar (2)

- Register, Inventare und Zeitungen nur ab Mikrofilm (2)
- keine alten Druckwerke bzw. Überformate (2)
- vereinzelte Antworten:
 - nur in Ausnahmefällen; Drucksachen vor 1900 nur mit Einschränkungen; urheberrechtliche Einschränkungen; Repertorien ja, Karteien nein.

Empfehlung:

In diesem Bereich kann die Praxis den Bibliotheken angeglichen werden (relative Grosszügigkeit). Die für Archivalien geltenden Einschränkungen sind bei bibliophilen Ausgaben, alten Druckwerken, Überformaten sowie Registern und Inventaren angebracht. Karteien fallen ausser Betracht.

Die immer mehr benützten Zeitungen stellen ein besonderes Problem dar, da sie beim Photokopieren stark leiden (Einband, schlechte Papierqualität). Die Behandlung als Archivalie drängt sich auf. Angesichts des raschen Zerfalls vieler Zeitungen scheint deren Mikroverfilmung unumgänglich zu sein, was gleichzeitig die Frage des Photokopierens lösen würde. Dabei sollte der Entwicklung der neuen Speichermedien (zum Beispiel Digital Optical Disk) Beachtung geschenkt werden. Je nach örtlichen Gegebenheiten könnte die Zusammenarbeit mit den betreffenden Zeitungsverlagen gesucht werden.

5. Gedenken Sie, Ihre Praxis in nächster Zukunft zu ändern?

Ja 12, in welche Richtung?

- mehr Einschränkungen (5)
- Anpassung an die anderen Archive am Ort (2)
- Kopien nur noch auf Bestellung; nur noch durch das Archivpersonal; Verhinderung des Massenkopierens via Gebühren; vermehrter Einsatz von Kopien ab Mikrofilm und ab Mutterkopien.

Nein 29

Viele negative Antworten stammen von Archiven, welche schon verschiedene Einschränkungen beim Photokopieren eingeführt haben.

6. Haben Sie Wünsche, Anregungen usw. zu diesem Bereich?

- eine einheitlichere Praxis bzw. Empfehlungen der VSA wären wünschbar (6)
- die VSA sollte sich für eine entschieden restriktive Kopierpraxis bzw. für ein Kopierverbot bei Büchern und Urkunden einsetzen (2)
- vereinzelte Antworten:
 - eine zu restriktive Praxis gefährdet die Archivbenützung durch die Forschung; Beibehaltung der liberalen Praxis auch entgegen allfälliger VSA-Richtlinien.

C. Gebühren für Archivleistungen

Die oft flüchtigen und unvollständigen Antworten schränken den Aussagewert dieses Umfrageteils ein.

1. Welche Gebühren verlangen Sie?

Photokopien:

siehe oben (B 3.3)

Photographien:

13 Archive vergeben Photoaufträge an Privatfirmen und deren 7 führen sie selbst aus. Ein Archiv lässt sie durch eine andere Amtsstelle ausführen. (Detaillierte Tarife werden nur von den Staatsarchiven Basel-Land, Basel-Stadt, St. Gallen und Zürich angegeben.)

Mikrofilm:

6 Archive lassen die Mikrofilme durch Privatfirmen anfertigen, deren 7 stellen sie selbst her. Ein Archiv bedient sich einer anderen Amtsstelle. (Betr. Tarife siehe unter Photographien)

Nur ein Archiv gibt Gebühren für die Benützung von Mikrofilmen bzw. Lesegeräten an: Fr. 1.– pro Film und Fr. 5.– pro Lesegerät und Tag (Fr. 3.– pro Halbtage).

Abschriften:

- führen keine oder nur ausnahmsweise aus (5)
- kostenlos (4)
- kleinere kostenlos, grössere werden nicht ausgeführt (2)
- die Gebühren bewegen sich zwischen 2–30 Fr. pro Seite bzw. 15–64 Fr. pro Stunde (14). Mit je drei Nennungen kommen 30 und 40 Fr. pro Stunde am häufigsten vor.

Übersetzungen:

- führen keine aus (4)
- kostenlos (4)
- kleinere kostenlos, grössere werden nicht ausgeführt (2)
- die Gebühren entsprechen jenen für Abschriften.

Beglaubigungen:

Die Gebühren bewegen sich zwischen 2–20 Fr. pro Seite bzw. 20–30 Fr. pro Stunde (6).

Wappenauskünfte:

- Weiterleitung an private Heraldiker (1)
- kostenlos bei nur geringem Aufwand (10)
- Gebühren von 10 Fr. pro Auskunft bzw. 40 Fr. pro Stunde (2).

Hier wurden oft Angaben gemacht, die unter die Rubrik «Wappen-Reproduktionen» fallen.

Wappen-Reproduktionen:

- Weiterleitung an private Heraldiker (1)
- kostenlos (5)
- die Gebühren lassen keine Tendenz erkennen. Sie bewegen sich in einem sehr breiten Rahmen von

1–200 Fr. (15). Ein Archiv verrechnet 40 Fr. pro Stunde.

Die von den Archiven erbrachte Leistung dürfte sehr unterschiedlich sein (Photokopie mit Beschrieb, kolorierte Photokopie, Handskizze, Photographie).

Wappen-Neuschöpfungen:

Diese Dienstleistung wird nur von drei Archiven angeboten (Gebühren zwischen 50 und 300 Fr.).

genealogische Auskünfte:

Viele Archive führen keine umfangreichen genealogischen Nachforschungen aus, sondern verweisen diese an private Familienkundler.

- kostenlos bei nur geringem Aufwand (16)
- die Gebühren bewegen sich zwischen 5–40 Fr. pro Stunde (9)
- für die Vorlage von Kirchenbüchern 3 Fr. pro Band bzw. 5 Fr. pro Band und Halbtage (2).

allgemeine Stundenansätze:

Es werden zwischen 5–40 Fr. Pro Stunde verrechnet (6). Zwei Archive erheben erhöhte Gebühren für kommerzielle Zwecke.

Siegelabgüsse:

Gebühren zwischen 5–40 Fr. pro Abguss (3).

Ausleihe von Bauplänen:

Zwei Archive verlangen 10 bzw. 12 Fr. pro Ausleihe, ein Archiv 10 Fr. pro ausgeliehenen Plan.

2. Wünschen Sie eine Vereinheitlichung in bestimmten Bereichen?

Wenn «Ja», in welchen?

Ja 12, Bemerkungen:

- Gebühren allgemein (2)
- für Photokopien (6)
- für Wappen-Reproduktionen (4)
- für genealogische Auskünfte (4)
- für Mikrofilmaufnahmen (2)
- Einzelne (6).

Nein 18, Bemerkung:

- Nicht möglich, weil die kantonalen Voraussetzungen (insbesondere die Gebührenordnungen) zu verschieden sind.

3. Gedenken Sie Ihre Praxis in nächster Zukunft zu ändern?

Wenn «Ja», in welche Richtung?

Ja 12, Bemerkungen:

- Erhöhung der Gebühren für Wappenreproduktionen bzw. -auskünfte (3)
- geringfügige Erhöhung einiger Gebühren; Einführung von Gebührenansätzen, die die Kosten für die Konservierung der Dokumente decken; evtl. Anpassung der Gebühren an die Kosten; Senkung der

Gebühren für Wappenauskünfte; Koordination der Gebühren mit anderen Archiven und Amtsstellen am Ort; höhere Leihgebühren für Baupläne; Gebührenordnung einführen, sobald das Resultat der VSA-Umfrage bekannt ist.

Nein 23.

4. Haben Sie Wünsche, Anregungen usw. zu diesem Bereich?

- sich über die Gebührenpraxis der übrigen Verwaltung informieren
- Gebühren sind von den Gewohnheiten und Bestimmungen der eigenen Verwaltung abhängig
- Gebühren sollten die Kosten decken, aber keine Gewinne abwerfen
- Archivleistungen sollten für Kantonseinwohner und für die Wissenschaft wenn möglich kostenlos sein
- allgemeine Gebührenregelungen sind für die ganze Schweiz kaum möglich; Empfehlungen aufgrund von Erfahrungen wären aber nützlich.

Schlussempfehlung:

Die Archive sollten Reglemente erlassen, aus denen die Kunden ersehen können, welche Dienstleistungen zu welchen Preisen angeboten werden. Dabei ist abzuwägen, wo aus welchen Gründen welcher Kostendeckungsgrad erreicht werden sollte, um ein kohärentes, begründbares Gebührensystem praktizieren zu können.

VSA-Bildungsausschuss:

Rolf Aebersold, Präsident
Staatsarchiv Uri
Ankenwaage
6460 Altdorf

Matthias Manz, Aktuar
Staatsarchiv Basel-Landschaft
Wiedenhubstrasse 35
4410 Liestal

Disque optique et bibliothèque Quelques aspects du Congrès Optica 87

Alain Jacquesson

Illustration des perspectives générales tracées par Marc Walkiers ailleurs dans ce même numéro d'ARBIDO-R (voir p. 59), le compte rendu qui suit fait le point sur le disque optique à l'occasion du Congrès Optica qui s'est tenu à Amsterdam en avril dernier.

Les trois années écoulées ont vu un développement spectaculaire des disques optiques dans les domaines de l'archivage, de la recherche documentaire et de divers travaux internes aux bibliothèques. Le plus étonnant fut naturellement l'apparition des CD-Rom (Compact disc – Read only memory) strictement basés sur la technologie des disques compact de type «audio», bien connus du grand public. Ce même public voit peu à peu les grandes surfaces offrir des catalogues ou des leçons de bricolage utilisant la technologie des vidéodisques. Il est maintenant certain que ces différentes techniques vont bientôt arriver dans nos bibliothèques non seulement comme apport technologique, mais aussi comme nouveaux supports d'information publiée. C'est une des composantes de ce que les anglophones appellent l'«electronic publishing».

Malgré son titre qui se voulait généraliste, le Congrès Optica 87 fut essentiellement consacré aux CD-Rom et fort peu aux autres types de supports optiques. Dans le domaine des CD-Rom, nous avons pu apprécier plusieurs réalisations spectaculaires, soit au niveau de prototypes, soit au niveau commercial, annoncées dans la presse depuis quelques mois.

1. Commercialisation de données sur CD-Rom

La gamme de fichiers documentaires commercialisés a été étendue. Nous connaissons déjà des fichiers tels *Psychological Abstracts*; nous avons vu des fichiers moins connus, comme celui contenant des descriptions de produits toxiques, par exemple. Les stands de deux des plus grands éditeurs commerciaux européens étaient tout à fait impressionnants: Pergamon pour l'Angleterre et VNU, le plus grand éditeur hollandais. Mais le plus intéressant était le stand de l'éditeur allemand Springer Verlag qui offrait la démon-